

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.12.2023

Zu Ltg.-**220/A-5/65-2023**

Herrn
An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 06. Dezember 2023

Ltg.-220/A-5/65-2023
BLHSTV-Landbauer- STV-ÖV139/2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Aktion Schutzengel“ und „Zu Fuß in die Schule“, eingebracht am 25. Oktober 2023, Ltg.-220/A-5/65-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit diese in meine Zuständigkeit fallen – wie folgt:

Der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds ist unter § 131a im Kraftfahrzeuggesetz des Bundes geregelt. Die Agenden des Kraftfahrwesens in Niederösterreich fallen in meine Zuständigkeit.

Die Aktion „Zu Fuß zur Schule“ wurde aus Mitteln des Nahverkehrs und aus Mitteln der Straßenverkehrssicherheit, d.h. dem NÖ-Anteil aus dem Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, finanziert.

Die Kosten für die Aktion „Zu Fuß zur Schule“ betragen 2023 für das Land NÖ EUR 87.792,-

Da die operative Abwicklung des NÖ-Anteils des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds in der Zuständigkeit der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten liegt, wurde die Kampagne „Zu Fuß in die Schule“ von dieser erarbeitet und umgesetzt.

Aktionen zur Verkehrssicherheit sind generell sinnvoll, außerhalb meines Ressorts durchgeführte Aktionen liegen jedoch nicht in meiner Zuständigkeit.

Die Verteilung der Materialien wurde von der Radland GmbH durchgeführt. Diese hat den Versand der Infomaterialien in der 2. Septemberhälfte 2023 an alle NÖ Volksschulen koordiniert. Die Verteilung innerhalb der Volksschulen an die 1. und 2. Volksschulklassen oblag den Volksschulen selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter